

Heiratsverhalten als historisches Problem

Gehrmann, Rolf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gehrmann, R. (2003). Heiratsverhalten als historisches Problem. *Historical Social Research*, 28(3), 8-28. <https://doi.org/10.12759/hsr.28.2003.3.8-28>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Heiratsverhalten als historisches Problem

Rolf Gehrman^{*}

Abstract: Patterns of marriage behaviour are a subject that is situated on the crossroads between historical demography, social and cultural history. Thus it allows a cooperation between disciplines that otherwise stand on different sides. While cultural history examines aspects like the changes in the attitude towards marriage, social history gets its bearings by the paradigm of resource transfer and historical demography by the function of marriage as a demographic regulator in the “Ancien Regime”. All these aspects underwent a change that is only insufficiently characterised by the generic term of modernisation. Before the relations between the particular aspects of marriage patterns can be investigated, the existing discipline-specific theories should be checked. Taking the example of historical demography, it is shown that historical case studies have led to a modified view of the explanations of Malthus or Mackenroth, and that we are still far from a deeper understanding of the transition from the so-called eastern to the western marriage pattern.

Die Bedingungen, denen das Eintreten in den Stand der Ehe unterlag, wann und wie es arrangiert und vollzogen, aufgeschoben oder gar verhindert wurde, fordern für sich genommen nicht zu begrifflichen Erläuterungen, wohl aber zu einer inhaltlichen Bestimmung heraus. Diese ist verbunden mit dem Konzept und der Funktion der Ehe nebst den verschiedensten Folgerungen, die sich daraus ergeben. Selbstverständlich führt das zur Berührung mit benachbarten Forschungsfeldern. Eine Abgrenzung ist aber nicht abstrakt zu leisten, sondern durch eine Rezentrierung, die immer dann vorzunehmen ist, wenn Fragestellungen aus anderen Themenbereichen, wie beispielsweise aus der Mobilitätsforschung, sich in den Vordergrund drängen. Darüber hinaus soll hier eine pragmatische Eingrenzung vorgenommen werden, die sich an dem für den

^{*} Address all communications to: Rolf Gehrman, Merseburger Str. 6, D-10823 Berlin; E-mail: gehrman@berlin.sireco.net.

vorliegenden Sammelband gesteckten Rahmen orientiert. Die Beiträge befassen sich ausschließlich mit den europäischen Verhältnissen im 18. und 19. Jahrhundert, doch schon innerhalb dieser Grenzen zeichnet sich eine erstaunliche Bandbreite an Themen ab. Sie fordert die Frage nach den gemeinsamen Erkenntnisinteressen heraus, die alle historischen Forschungen zum Stand der Ehe im gegebenen historisch-geographischen Rahmen verbinden und die es ermöglichen, in einen Gedankenaustausch zu treten. Dabei erweist es sich, dass die Annäherung an das Thema auf sehr verschiedene Weise erfolgen kann. Privilegiert werden sollen hier historisch-demographische, sozial- und kulturgeschichtliche Herangehensweisen, was aber nicht ausschließt, das weitere, beispielsweise rechtsgeschichtliche, am Tisch der Diskussionsteilnehmer Platz finden könnten.¹ Gerade der Bereich Ehe und Heirat eignet sich nicht allein zu einer Kommunikation zwischen den Vertretern verschiedener Ansätze, sondern darüber hinaus zu einer wirklichen Verständigung über gemeinsame Erkenntnisinteressen. Ein solcher Austausch wird dadurch befördert, dass die Forschungsdiskussion nach wie vor, und das zu Recht, von Paradigmen mit umfassender Reichweite geprägt ist, auch dann, wenn diese nur unterschwellig wirken, lediglich zur Abgrenzung dienen oder als Meistererzählungen grundsätzlich abgelehnt werden. Sie haben nicht nur eine katalytische Funktion, sondern sie spielen auch die Rolle eines Mittels zur Fokussierung der Diskussion. Deshalb wird auf sie am Schluss zurückzukommen sein.

Demographische, sozial- und kulturgeschichtliche Herangehensweisen

Die Unterscheidung zwischen historisch-geographischen, kulturgeschichtlichen und, dazwischen angesiedelt, sozialgeschichtlichen Verfahren lässt sich auch in dem hier betrachteten Bereich genügend klar treffen, um das Trennende der Ansätze zu betonen. Dies gilt es sich zu vergegenwärtigen und zugleich das Augenmerk darauf zu richten, wieweit diese Trennung zugleich Komplementarität ist, also eine Arbeitsteilung mit der Möglichkeit zur Bildung einer anschließenden Synthese.

Die Auswertung von Trauungen unter quantifizierenden Gesichtspunkten ist um einiges älter als die Disziplin der historischen Demographie, deren Methoden seit Louis Henry standardisiert sind und die sich als Verarbeitung von Massendaten parallel zur Verbreitung der Computer durchsetzte. Die Hauptquellen sind die der allgemeinen Demographie: Angaben über die Zusammen-

¹ Zur Neuentdeckung von Heirat und Ehe für die Rechts- und Politikgeschichte vgl. M. Fuhrmann, *Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts*. Paderborn etc. 2002.

setzung der Bevölkerung nach dem Zivilstand und Daten über den Verlassen des Ledigen- und Verheiratetenstatus. Mit Hilfe von Kirchenbüchern und anderen Quellen kirchlichen und fiskalischen Ursprungs lassen sich für Mitteleuropa ab dem 17. Jahrhundert statistisch untermauerte Aussagen zum Heiratsverhalten treffen. Einige wenige Werte reichen bereits aus, das dominierende Heiratsmuster und gegebenenfalls dessen Veränderungen prägnant zu dokumentieren. Das Heiratsalter, als Mittelwert und Median primär für die Erstehen errechnet, kann für die Frühe Neuzeit meist nicht direkt den Trauregistern entnommen werden, sondern ist aus den dazugehörigen Geburtseinträgen der Ehepartner zu rekonstituieren. Es zeigt soziale und regionale Unterschiede an, die für sich genommen schon erhebliche Auswirkungen auf die Bevölkerungsreproduktion haben können. Mit dem Heiratsalter in der Regel positiv korreliert ist die Ledigenquote, der Anteil der nie zuvor verheirateten Personen im Alter von 50 Jahren, wie er aus Volkszählungen oder behelfsweise aus Sterbeeinträgen errechnet werden kann. Die Nuptialität (Heiratsziffer) kennzeichnet schließlich die Anzahl der Heiraten im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Ergänzend liefern die Kirchenbücher einen Einblick in die räumliche Mobilität im Zusammenhang mit der Heirat. Auf dem Wege demographischer Analyse gelangt man hingegen nur zu indirekten Hinweisen auf das Verhältnis zwischen den Ehepartnern, so vor allem aus Unterschieden im Alter oder in der sozialen Herkunft.

Ansätze, die auf die Bedeutung und die Funktion der Eheschließung abheben, basieren in der Regel nicht auf einer statistischen Grundlage, sondern auf einem breiten Spektrum von qualitativen Quellen, aus denen sich die gesuchten Normen sowie dazu konformes und davon abweichendes Verhalten entnehmen lassen. Im einfachsten Fall sind die Ehenormen soweit festgelegt und akzeptiert, dass sie aus rechtlichen Vorschriften zu entnehmen sind. Zu diesen sind auch die Heiratsbeschränkungen zu zählen, die auch für die historische Bevölkerungsforschung ein wichtiges Phänomen darstellen. Schließlich erlauben Dokumente wie Briefe und private Aufzeichnungen einen Einblick in die Vorstellung von einer guten Ehe und die mit der Partnerschaft verbundenen Rollen. Wegen ihrer sowohl moralischen als auch besitzrechtlichen Implikationen sind zu den Praktiken der Anbahnung der Ehe kirchliche wie zivilrechtliche Quellen heranzuziehen.

Gewissermaßen zwischen den Feldern der Demographie und der Kulturgeschichte ist beim Thema Heiratsverhalten die Sozialgeschichte angesiedelt. Durch ihre Fragestellungen und Methoden kann sie die Position einer Vermittlerin einnehmen. Beispielhaft ist hierfür das Problem des Ressourcentransfers zwischen den Generationen, der im Zentrum der gesellschaftlichen Reproduktion angesiedelt ist. Dieser Bereich bleibt ohne eine genaue Kenntnis des gültigen Erbrechts und der vorherrschenden Erbgewohnheiten weitgehend verschlossen. Die Erforschung der Bedeutung von Heirat erfordert in einem solchen Zusammenhang zudem ebenso sehr die Einbeziehung von demographi-

schen Elementen wie das Ausgreifen in Bereiche der historischen Kultur-anthropologie, beispielsweise hinsichtlich der Rolle der Ehe im verwandtschaftlichen Netzwerk. Im Grunde eröffnen sich die meisten Aspekte der Determinanten und Muster des Heiratsverhaltens über einen solchen Zugang.

Festzuhalten bleibt, dass vermittelt oder unvermittelt Bezüge und Verbindungslinien zwischen demographischen Faktoren und kulturgeschichtlichen Erscheinungen bestehen, die teilweise ohne weitere Voraussetzungen erkennbar sind. Sie erlauben eine gemeinsame Diskussion am konkreten Material. Aufeinander angewiesen sind die beiden Herangehensweisen spätestens dann, wenn aus qualitativen Quellen repräsentative Aussagen über die in der alltäglichen Realität vorherrschenden Verhältnisse abgeleitet werden sollen oder auf der Grundlage statistischer Werte Thesen zu Verhaltensweisen und mentalen Dispositionen getroffen werden. Zu nennen wären hier die Annahme eines Autoritätsgefälles zwischen den Ehepartnern, wie sie spontan auf den statistischen Befund „hoher“ Altersabstände hin formuliert werden, oder Schlüsse auf die Kriterien der Partnerwahl, wie sie sich aus der durch Familienrekonstruktionen nachweisbaren sozialen Mobilität durch Heirat ergeben. Ähnliches gilt für mögliche Zusammenhänge zwischen der Höhe des Heiratsalters und der gesellschaftlich durchgesetzten Einstellung zur Unehelichkeit oder zwischen dem Heiratsalter und den Formen von Familie und Haushalt.

Die wissenschaftliche Diskussion der letzten Jahre spiegelt die genannten Herangehensweisen wider. Drei Tendenzen lassen sich dabei unterscheiden. Die schon seit langem wirksamen Bestrebungen der historischen Demographie, durch ihre Fragen eine pluridisziplinäre Zusammenarbeit hervorzurufen, setzen sich auch im Bereich des Heiratsverhaltens fort. Beispielhaft hierfür ist die Tagung der Association de Démographie historique (1996, 40 Beiträge) zum Thema „Le choix du conjoint“ angelegt als Dialog mit der Familiengeschichte der Ethnologie beziehungsweise Anthropologie und der Biologie. Damit einher geht eine größere Vielfalt der Erklärungsmuster.² Einen sozialgeschichtlichen Zugang mit einer engen Anbindung des Heiratsverhaltens an die ökonomischen Opportunitäten, besonders Arbeitsmöglichkeiten, repräsentiert hingegen die Tagung „Marriage and Rural Economy“ (1999).³ Quantifizierende Methoden spielen dabei eine wichtige Rolle. Die dritte Herangehensweise setzt beim kulturgeschichtlichen Schlüsselbegriff der Bedeutung an. Ausgehend von der Mikroperspektive wird beispielsweise versucht, die Verbindungslinien zwischen kulturellen und sozialen Erscheinungen und Hintergründen zu verdeutli-

² G. Brunet/A. Fauve-Chamoux/M. Oris (Le choix du conjoint: méthodes multiples, dialogue difficile, in: Le choix du conjoint. Sous la dir. de Guy Brunet, Antoinette Fauve-Chamoux et Michel Oris, Lyon 1998, S. 11) nennen diese Erscheinung plurale historische Demographie, « une histoire de populations qui n'est plus dominée par une ou deux orientations dominantes et la répétition de quelques modèles. »

³ I. Devos/L. Kennedy (eds.), Marriage and Rural Economy: Western Europe since 1400, Turnhout 1999.

chen (Göttingen 2001).⁴ Dabei kommt es durchaus auch zu Überschneidungen mit der stärker ökonomisch ausgerichteten Version des sozialgeschichtlichen Ansatzes. Zum Zweck eines Überblicks über die zentralen Fragen, die bisher aufgeworfen und bearbeitet worden sind, kann daher der Bereich der Geschichte von Haushalt, Ehe und Familie unter sozialen und kulturellen Aspekten von dem der historischen Demographie unterschieden werden.

Von der Sozial- und Kulturgeschichte aufgeworfene Fragen

Unter sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ist eine leitende Fragestellung, ob bestimmte Regeln existierten, nach denen die vorherrschenden Familienformen auf die Konstituierung der Ehe zurückwirken. Neuere französische Untersuchungen legen nahe, dass in Stammfamilien andere Zwänge bei der Wahl des Ehepartners herrschten als bei Kernfamilien. Im konkreten Fall des nördlichen Burgund (Morvan) herrschte in Stammfamilien die Tendenz zu einem früheren Heiratsalter vor als in den Kernfamilien. Für die französischen Verhältnisse könnten sich diese Ergebnisse als generalisierbar erweisen. Allerdings gilt es dabei zu berücksichtigen, dass Stammfamilien meist mit größeren landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, so dass die Kernfamilien in einem intraregionalen Vergleich, wie er hier vorgenommen wurde, den Kleinbesitz (hier Kleinbauern) repräsentieren. Zur Erhellung der Hintergründe für Heiratsverhalten trägt in diesem Zusammenhang der Befund zum Departement Lot-et-Garonne (19. Jahrhundert) bei, dass Töchter, die einen erfahrenen und arbeitsfähigen Mann auf den Hof zogen, durchschnittlich sehr jung heirateten (uxorilokal: 19,2 Jahre), während wegheiratende Frauen sich später verheirateten (virilokal: 23,7 Jahre).⁵ Mikrostudien erlauben eine weitere Differenzierung. So zeigt sich bei komplexen Familien, dass der älteste Sohn in Abhängigkeit vom Tode der Eltern sehr früh heiraten konnte, da er für die Geschwister zu sorgen hatte, während eine große Geschwisterzahl insgesamt zu einem durchschnittlich hohen Heiratsalter führte, da in vielköpfigen Haushalten kein Bedarf an weiteren Arbeitskräften bestand.⁶ Diese Beispiele mögen belegen, dass es

⁴ Tagung am Max-Planck-Institut für Geschichte 2001 zum Thema „Die sozialen und kulturellen Bedeutungen der Eheschließung: Das europäische Heiratsmuster aus der Mikroperspektive“.

⁵ T. W. Margadant, *Marriage Contracts and Stem-Family Households in the Lot-et-Garonne, 1812-1872*, in: *Le choix du conjoint. Sous la dir. de Guy Brunet, Antoinette Fauve-Chamoux et Michel Oris*, Lyon 1998, S. 288.

⁶ Solche komplexe Familienformen in (West-) Europa sind also nicht regelhaft mit frühen Heiraten – die diese einerseits perpetuieren und die andererseits nur durch eine Unterkunft im elterlichen Haushalt möglich sind –, verbunden, wie es das östliche Modell Hajnals beschreibt (J. Hajnal, *Two Kinds of Pre-Industrial Household Formation Systems*, in: R. Wall (ed.), *Family Forms in Historic Europe*, Cambridge 1983, S. 69).

keineswegs aussichtslos ist, hinter den unterschiedlichen auf das Heiratsverhalten wirkenden Zwängen nach einer gemeinsamen Funktionslogik zu suchen. Ohne einem Reduktionismus das Wort zu reden, kann als eine solche grundlegende Logik auch bei kulturellen Phänomenen wie Familienformen die Abhängigkeit von den Ressourcen, also hier die Verfügbarkeit über Land und Arbeitskräfte, bezeichnet werden.

Aus einer solchen im Grundsatz richtigen Erkenntnis ist verallgemeinernd gefolgert worden, dass auch die Form der Familie durch die materiellen Bedingungen, unter denen sie existierte, hinreichend charakterisiert sei, so dass man eine bäuerliche von einer bürgerlichen, proletarischen oder protoindustriellen unterscheiden könne.⁷ Was bedeutet aber schon die Kategorie „bäuerlich“? Ab wann setzte sich die „proletarische“ Familienform durch, die demographisch durch frühe Heiraten und eine hohe Kinderzahl charakterisiert wird?⁸ Treffen diese Merkmale auch auf die „protoindustrielle“ Familie zu? Wie die Debatte um diese letzte Frage gezeigt hat, können Deduktionen auf der Basis einer abstrakten Funktionslogik zwar die wissenschaftliche Diskussion anregen, faktisch aber in die Irre führen, wenn die Theorie mit der historischen Realität gleichgesetzt wird oder gar die Sicht auf alternative Erklärungen verstellt.⁹ Entgegen den Erwartungen wiesen die „protoindustriellen“ Ehen in Mitteleuropa kein niedrigeres Heiratsalter als andere ländliche Unterschichten auf.¹⁰ Vielfach bestätigt worden ist hingegen die Verringerung des Altersabstands zwischen den Ehepartnern, wie sie in erster Linie der „proletarischen“ Ehe zugeschrieben wird.¹¹ Eine solche Annäherung scheint zugleich ein genereller Trend des 19. Jahrhunderts zu sein.¹²

Allmählich in den Hintergrund getreten, wenn auch keineswegs obsolet, ist die Frage nach dem Zusammenhang zwischen dem Aufkommen der Industrialisierung und der Dominanz der Kernfamilie. Teil der Modernisierungstheorie ist die Annahme, dass die Kleinfamilie durch ihre Mobilität und auch durch ihre kompensatorische Emotionalität besser als andere Familienformen für die

⁷ H. Rosenbaum, Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der Deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a.M. 1982.

⁸ D. Levine, Production, Reproduction, and the Proletarian Family in England, 1500-1851, in: Proletarianization and Family History, ed. by D. Levine, Orlando etc. 1984, S. 87-127.

⁹ Ein Beispiel hierfür ist G. W. Göbel, Bevölkerung und Ökonomie. Historisch-demographische Untersuchung des Kirchspiels Siegen in der Nassau-Oranischen Zeit (1742-1806), St. Katharinen 1988.

¹⁰ Das gilt selbst für England (s. E. A. Wrigley/R. S. Davies/J. E. Oeppen/ R. S. Schofield, English Population History from Family Reconstitution 1580-1837, Cambridge 1997, S. 196. Offen bleibt die Frage, ob nicht die Option des Heimgewerbes zu einer Verminderung der Ledigenquote beigetragen hat (vgl. R. Gehrman, Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands zwischen Aufklärung und Vormärz, Berlin 2000, S. 155).

¹¹ Vgl. E. Shorter, Die Geburt der modernen Familie, Reinbek 1977.

¹² Vgl. F. van Poppel/A. C. Liefbroer/W. J. Post, Vers une plus grande homogamie d'âge entre conjoints: différences entre les classes sociales et différences régionales aux Pays-Bas, 1812-1912, in: Annales de Démographie historique, 1998, S. 73-110.

moderne industrielle Gesellschaft geeignet ist, während sie andererseits durch die Trennung von Produktion und familialer Reproduktion auch ein Ergebnis der Umwälzungsprozesse darstellt. Im interkulturellen Vergleich ist zwar bezweifelt worden, ob es zu kapitalistischen Mustern des Wirtschaftens unbedingt der (west-) europäischen Kernfamilie bedürfe.¹³ Innerhalb des europäischen Kontextes wird indessen weiterhin von der Gültigkeit der beiden Aussagen ausgegangen – mit einer zuvor nicht in dieser Tragweite gesehenen Einschränkung: dort, wo schon im Mittelalter die Kernfamilie vorherrschte, kann natürlich keine Evolution von komplexeren Familienformen zur Kernfamilie stattgefunden haben. Genau das scheint in weitaus größerem Maße der Fall gewesen zu sein als ursprünglich angenommen.¹⁴ Dort wo sie existierte, geriet die Stammfamilie hingegen unter dem Einfluss der Marktbeziehungen in die Defensive.¹⁵ Voraussetzung für die Funktionalität der Kernfamilie war im agrarischen Milieu ansonsten ein etabliertes Dienstbotenwesen; und dieses wiederum war eine wichtige Determinante des Heiratsverhaltens, da es zu einer Verlängerung der im Ledigenstand verbrachten Zeit beitrug.

Ein weiteres vom Gedanken des Fortschritts geleitetes Konzept besteht in der Annahme einer zunehmenden Gleichberechtigung zwischen den Ehepartnern, oder, um mit Mitterauer und Sieder zu sprechen, eines längerfristigen Übergangs vom Patriarchat zur Partnerschaft. Ist die historische Entwicklung in ihrer Tendenz und in ihrem Verlauf damit aber korrekt beschrieben? Die bereits erwähnte Verringerung des Altersabstands zwischen den Ehepartnern kann so interpretiert werden. Fragwürdiger als die allgemeine Tendenz der letzten Jahrhunderte ist indes der Verlauf. Einer angenommenen Linearität wird entgegengehalten, dass die Verstärkung der Position des Ehemannes beziehungsweise Hausvaters eine relativ neue Erscheinung ist. Stone datiert sie auf das 16. Jahrhundert und schreibt dem Staat der evangelischen und katholischen Reformation dabei die Rolle des Promotors zu.¹⁶ Damit einher ging eine stärkere Hinwendung zu den ehelichen und Erziehungspflichten, noch bevor sich die Liebeshehe als Modell durchsetzen konnte. Der Beitrag der Kirche bestand darin, dass sie die Ehe in ähnlicher Weise als eine öffentliche Angelegenheit behandelte wie das Zusammenleben in anderen Gemeinschaften.¹⁷

¹³ J. Goody, *The East in the West*, Cambridge 1996.

¹⁴ Vgl. P. Laslett, *The Stem-Family Hypothesis and Its Privileged Position*, in: K. W. Wachter/E. A. Hammel/P. Laslett (eds.), *Statistical Studies of Historical Sozial Structure*, New York/San Francisco/London 1978, S. 89-111.

¹⁵ Vgl. J. Rogers, *Nordic Family History: Themes and Issues, Old and New*, in: *Journal of Family History* 18 (1993), S. 291-314 und Margadant, *Marriage Contracts*, S. 293.

¹⁶ L. Stone, *The Rise of the Nuclear Family in Early Modern England: The Patriarchal Stage*, in: C. E. Rosenberg (ed.), *The Family in History*, Philadelphia 1975, S. 13-57.

¹⁷ H.-C. Rublack, *Lutherische Predigt und gesellschaftliche Wirklichkeiten*, in: H.-C. Rublack (Hrsg.), *Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Kolloquium des Vereins für Reformationsgeschichte 1988*, Gütersloh 1992, S. 344-395.

Es scheint, dass in diesem Zeitraum die Ehe allerdings nicht nur im Diskurs von Predigt und gedruckten Ratgebern, sondern auch im Interesse der Betroffenen selbst zunehmend an Raum gewann. Bemerkenswert ist zumindest der Anklang, der Publikationen zu diesem Thema zuteil wurde.¹⁸ Bei einer genaueren Betrachtung von Briefwechseln ist zu erkennen, dass Zuneigung und das Ideal der Partnerschaft auch im Rahmen der gesellschaftlichen Konventionen sehr wohl ihren Platz hatten.¹⁹ Wenn solche Erscheinungen zudem von umfassenden Veränderungen begleitet sind, wie sie die Reformationen darstellen, darf man auch bei der Nachfrage nach Eheliteratur mehr als nur eine kurzzeitige Modeströmung vermuten. Die Frage nach dem Wandel der Einstellung zur Heirat und der Sicht auf die Ehe stellt vielmehr ein Thema dar, das weit über Variationen individuellen Verhaltens hinausreicht. Es hat gesellschaftliche Prozesse zum Gegenstand, zu denen sich der Zugang von verschiedenen Ebenen aus erschließt. Die Heiratsmuster finden sich dadurch in vielschichtige historische Entwicklungen eingebettet. Insofern ist der kulturgeschichtliche Ansatz auch nicht auf die Mikroebene zu beschränken.

Von der historischen Bevölkerungsforschung aufgeworfene Fragen

Seit es die Disziplin gibt, interessiert sich die historische Demographie für das Heiratsverhalten. Für das europäische Ancien Regime gilt das Heiratsalter als so fest mit der Bevölkerungszunahme verknüpft, dass von der Veränderung des einen auf eine korrelierende Bewegung des anderen geschlossen werden kann, wenn auch unter dem Vorbehalt, dass eine solche Deduktion immer nur eine Hypothese darstellen kann.²⁰ Im Grunde wird ihm eine zentrale Bedeutung beigemessen, seitdem eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Bevölkerung stattfindet. Aber selbst im Kontext des 20. Jahrhunderts galt noch, dass die Reduzierung einer übermäßigen Bevölkerungszunahme nicht allein eine Begrenzung der ehelichen Fruchtbarkeit erforderte, sondern auch

¹⁸ A. Walch, *Le choix du conjoint idéal dans les manuels catholiques de vie conjugale en France à l'époque moderne*, in: *Annales de Démographie historique*, 1998, S. 7-23.

¹⁹ S. Ozment, Magdalena und Balthasar. Briefwechsel der Eheleute Paumgartner aus der Lebenswelt des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. 1989 („Wenn es einen größeren Irrglauben gibt als den, Gegenwart und Vergangenheit seien eins, so ist es der, sie seien völlig verschieden.“ (ebd., S. 155)). Vgl. M. Beer, *Eltern und Kinder des späten Mittelalters in Briefen. Familienleben in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung Nürnbergs (1400-1550)*, Nürnberg 1990.

²⁰ Vgl. L. A. Palm, *Le changement caché du système démographique suédois à « l'époque de la grandeur »*. Des mariages adolescents aux mariages tardifs, in: *Annales de Démographie historique*, 2001/2.

eine Erhöhung des Heiratsalters.²¹ Stellvertretend für die Klassiker aus der Zeit der Aufklärung, die sich, wenn auch unter anderen Vorzeichen, mit dem Thema beschäftigten, sei hier Johann Peter Süßmilch genannt. Er verfügte zwar über keine genauen Angaben zum Heiratsalter und zur Ledigenquote – das sollte ein Manko der preußischen Statistik bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bleiben –, er konnte aber aufgrund seiner statistischen Beobachtungen neben negativ besetzten Faktoren wie den Luxus und das Leben in den Städten Ehehindernisse ausmachen, denen er eine zu akzeptierende Regulierungsfunktion zuschrieb, da sie in enger Beziehung zur Verfügbarkeit von Ressourcen standen. Als beeinflussbar sieht er die Heiratshäufigkeit deshalb letztlich nur über die Schaffung von neuen Erwerbsmöglichkeiten in der Form von Bauernstellen an.²² Von einem bedingungslosen Populationismus war Süßmilchs Position weit entfernt. Zu trennen waren theoretische und politische Aspekte bei ihm indes ebenso wenig wie bei anderen Vertretern der frühen Demographie, seitdem diese als „politische Arithmetik“ das Licht der Welt erblickt hatte.

Die Förderung und die Behinderung von Heiraten gelten seit der Antike als die wichtigsten Instrumente, derer sich der Staat zur Beeinflussung der Bevölkerungszunahme und damit der Einwohnerzahl bedienen konnte. Dabei hing es vom historischen Kontext ab, ob letztere überwiegend als Grundlage der Staatsmacht gesehen oder als Bedrohung für die gesellschaftliche Ordnung empfunden wurde. An Beispielen für Versuche zur positiven oder negativen Einwirkung auf die Neigung zur Verehelichung fehlt es nicht. Positiv sollten schon die befristeten fiskalischen Erleichterungen, die Colbert jungen Ehepaaren, allerdings auch kinderreichen Familien, zukommen ließ. Zu einer ernsthaften Benachteiligung von Hagestolzen kam es dagegen auf der anderen Seite nicht.²³ Über den Heiratskonsens für Soldaten verfügte der frühneuzeitliche Staat schließlich über einen direkten Zugriff, dessen er sich im friderizianischen Preußen allerdings im Sinne einer größeren Freizügigkeit begab. Dem preußischen Populationismus des 18. und Liberalismus in bevölkerungspolitischen Fragen des 19. Jahrhunderts stehen die Heiratsbeschränkungen gegenüber, wie sie in erster Linie in Süddeutschland anzutreffen waren; es finden sich dafür aber auch norddeutsche Beispiele.²⁴ Ihnen gemeinsam war die Absicht, die von Süßmilch noch als natürlich wirkende Bremse mangelnder Erwerbsmöglichkeiten nun in legale Hindernisse und damit in ein Mittel zur

²¹ R. Lesthaeghe, Nuptiality and Population Growth, in: *Population Studies* 25 (1971), S. 415-432.

²² J. P. Süßmilch, *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen*, Berlin 1765, Bd. 1, S. 126.

²³ L. Elster, *Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik*, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 3. Aufl., Bd. 2, Jena 1909, S. 933-934. Vgl. M. Fuhrmann, *Volksvermehrung*.

²⁴ K.-J. Matz, *Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts*. Stuttgart 1980; Gehrman, *Bevölkerungsgeschichte*, S. 283.

Bekämpfung des Pauperismus zu verwandeln. Die Eheschließung sollte untersagt werden, wenn das Einkommen nicht gesichert war. Durchzusetzen war diese Politik auf kommunaler Ebene, wo auch das stärkste Interesse an einer Verhinderung des Zuzugs von Armen bestand. Ein solcher Einsatz der Bevölkerungspolitik als Sozialpolitik war nach der Französischen Revolution allerdings ein Anachronismus. Zur Einschätzung der realen Umsetzung und der Auswirkungen dieser Politik bedarf es noch weiterer Forschungen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Auswanderung eine Alternative zu einer Restriktion der Heiraten darstellen konnte.²⁵

Am umfassendsten sind die bisher aufgeworfenen Fragen durch Malthus konzeptuell eingebunden worden, dem Bevölkerungstheoretiker, der die „preventive checks“, die Hemmnisse der Eheschließung als vorbeugendes Mittel zur Verhinderung von Überbevölkerung, neben dem Regulator der Sterblichkeit als ansonsten nachträglich eintretender Sanktion zum zentralen Baustein einer Bevölkerungstheorie machte. Solche Hemmnisse sah er in individuellen Entscheidungen begründet, die aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Perspektiven für die Ernährung einer Familie beziehungsweise für deren standesgemäße Lebensführung resultierten. Mit dem Verzicht auf eine Ehe zur Vermeidung von Verelendung oder sozialem Abstieg einerseits, die Unterstützung für Bedürftige durch die englischen Armengesetze, die dadurch eben diesen Mechanismus außer Kraft setzen würden, andererseits sind die beiden Vektoren genannt, über welche die „preventive checks“ ihre Wirkung entfalten konnten. Schreckte eine prekäre soziale Lage an sich aber wirklich von einer Heirat ab oder hing das nicht vielmehr von der Eingebundenheit in bestimmte gesellschaftliche Zwänge ab, zu denen die ökonomischen zwar gehörten, in denen sie sich aber nicht erschöpften?²⁶ In gewisser Weise stellt die Theorie des Malthus-Kritikers Mackenroth eine Antwort auf diese Frage dar. Er negiert den individuellen Entscheidungsspielraum für die Zeit vor den Agrarreformen und bemüht institutionelle und kollektive Zwänge, um letztlich auch zu dem Ergebnis zu gelangen, dass die präventiven Hemmnisse das entscheidende Element des demographischen Systems bis etwa 1800 gewesen wären.

Zum Zeitpunkt ihrer Formulierung konnten die hier vorgestellten bevölkerungstheoretischen Konzepte nur auf ein fragmentarisches und mit einfachsten statistischen Methoden bearbeitetes historisches Material zurückgreifen. Für eine solche Grundlage sorgten erst die historisch-demographischen Arbeiten des letzten Vierteljahrhunderts. Auch wenn keineswegs alle Zusammenhänge vollständig geklärt sind, haben sie die Forschung inzwischen soweit vorange-

²⁵ Vgl. Michael Drake, *Population and Society in Norway 1735-1865*, Cambridge 1969.

²⁶ Interessante Ausführungen zum Nutzen des ehelichen Zusammenlebens auch und gerade in der Unterschicht finden sich bei K. Gröwer, *Wilde Ehen im 19. Jahrhundert. Die Unterschichten zwischen städtischer Bevölkerungspolitik und polizeilicher Repression: Hamburg – Bremen – Lübeck*, Berlin/Hamburg 1999. Der entsprechende Vortrag auf der Herbsttagung kann leider nicht in diesem Heft abgedruckt werden, da er bereits für einen anderen Publikationsort vorgesehen war.

bracht, dass erste begründete Stellungnahmen zur Frage möglich sind, wieweit die theoretischen Entwürfe mit der historischen Realität in Einklang stehen. Insbesondere ist hier von Interesse, wieweit das Heiratsverhalten im Ancien Regime wirklich die ihm zugeschriebene Rolle spielte beziehungsweise spielen konnte. Anhand der Ergebnisse aus englischen, französischen und deutschen Studien, einer aus pragmatischen Gründen eingeschränkten Auswahl also, lassen sich einige Präzisierungen vornehmen, so dass die heute noch offenen Fragen deutlicher hervortreten und das noch zu bearbeitende Feld besser eingegrenzt werden kann.

Für England war die erste historisch-demographische Studie auf der Basis einer Familienrekonstitution geeignet, das von Malthus konstruierte Gedankengebäude in einem wichtigen Teil zu erschüttern. Demnach fand in Colyton schon im 17. Jahrhundert eine Regulierung der Bevölkerungszunahme nicht allein über die Erhöhung des Heiratsalters in Reaktion auf eine Krisensituation statt, sondern auch über eine Reduktion der innerehelichen Fruchtbarkeit, also ein neomalthusianisches Verhalten, das völlig außerhalb des Horizonts von Malthus lag und das man nicht vor dem späten 19. Jahrhundert erwartet hätte. Ganz im Sinne der klassischen Theorie interpretiert der Autor der Studie, Wrigley, dieses Verhalten als auf den Zweck gerichtet, ein Absinken des Lebensstandards zu vermeiden.²⁷ Colyton blieb ein isolierter Fall, was gewisse Zweifel an der Validität der zugrunde liegenden Daten nähren oder natürliche Gründe für die Verlängerung der Geburtenintervalle nahe legen mag,²⁸ zumindest aber die Grenzen verdeutlicht, welche den Aussagen zu einzelnen Kirchspielen gesetzt sind. Wenn solche Kirchenbuchauswertungen für die vorstatistische Zeit schon unabdingbar sind, dann müssen sie soweit vorangetrieben werden, dass sie in einer Dichte vorliegen, die repräsentative Aussagen erlaubt. Aus diesen Überlegungen resultierte die groß angelegte Rekonstruktion der englischen Bevölkerungsgeschichte durch Wrigley und Schofield.²⁹ Sie führte im Ergebnis zu einer Rehabilitierung des malthusianischen Ansatzes.

Schwankungen der ehelichen Fruchtbarkeit kommen in diesem Modell keine Bedeutung mehr zu, sieht man einmal von einer säkularen geringfügigen Verringerung der durchschnittlichen Geburtenabstände ab. Die Stagnation der englischen Bevölkerung im 17. Jahrhundert erklärt sich primär aus einer erhöhten Mortalität und einem größeren Anteil definitiv Lediger, in einem geringeren Maße auch einer Veränderung des Heiratsalters.³⁰ Hinsichtlich des im Zusammenhang der Geschichte der industriellen Revolution zentralen Problems der Beschleunigung der Bevölkerungszunahme im letzten Viertel des 18. Jahr-

²⁷ E. A. Wrigley, Family Limitation in Pre-Industrial England, in: *Economic History Review* 29 (1966), S. 82-109.

²⁸ Vgl. E. A. Wrigley, Marital Fertility in Seventeenth-Century Colyton: A Note, in: *Economic History Review* 31 (1978), S. 429-436.

²⁹ E. A. Wrigley/R. S. Schofield, *The Population History of England 1541-1871: A Reconstruction*, Cambridge etc. 1981.

³⁰ Wrigley et al., *English Population History*, S. 149, S. 197, S. 281.

hunderts richtet sich die Spitze gegen die bis dahin vorherrschende Tendenz zu einer Überbewertung des Sterblichkeitsrückgangs, wie er mangels präziser englischer Daten vor allem aus den schwedischen Statistiken abgeleitet worden war. Obwohl die Verbesserungen in diesem Bereich antithetisch zunächst etwas unterschätzt wurden, bleibt als unbezweifelbares Ergebnis die Erkenntnis, welche starken demographischen Impuls das Heiratsverhalten darstellte. Das durchschnittliche weibliche Erstheiratsalter sank innerhalb eines Jahrhunderts (1700/25 - 1775/99 bzw. 1725/49 - 1825/49) um genau zwei Jahre, was eine Geburt pro Ehe mehr bedeuten konnte. Hinzu kamen eine Zunahme der unehelichen Geburten und vermutlich eine Abnahme der Ledigenquote. Als Ursache für diese Bewegung wird die zeitverzögerte Wirkung steigender Reallöhne gesehen. Ein solcher genereller Zusammenhang wird von anderen Autoren bestritten.³¹ Im Modell Wrigley/Schofields schließt sich durch die Wirkung der Veränderungen des Lebensstandards ein malthusianischer Regelkreislauf, in welchem in England als Gebiet mit niedrigem demographischen Druck den präventiven Hemmnissen eine herausragende Bedeutung zukommt. Mit diesem Aufschwung wurde schließlich die Grundlage des malthusianischen Systems selbst außer Kraft gesetzt, denn das Heiratsverhalten war nach 1800 auch indirekt nicht mehr von der Bevölkerungsgröße abhängig.³²

In einem Land mit vergleichsweise hohem demographischen Druck wie Frankreich musste dem Heiratsverhalten ein relativ geringerer Stellenwert zukommen als den Veränderungen in der Sterblichkeit. Dass die innereheliche Geburtenbeschränkung so früh einsetzte, wird sogar als Beleg für die mangelnde Effizienz der preventive checks angesehen.³³ Immerhin stieg das weibliche Erstheiratsalter von ursprünglich niedrigen Werten bis zur Französischen Revolution auf einen Stand an (26,5 Jahre), der in England selbst im 17. Jahrhundert nie erreicht worden war,³⁴ um erst dann mit deutlichem Abstand der englischen Entwicklung zu folgen. Die französischen Daten widersprechen damit durchaus nicht der Theorie der präventiven Hemmnisse – nur dass sie hier wie in England allein nicht beziehungsweise nicht mehr zur Erhaltung stabiler Verhältnisse ausreichte. Zweifellos spiegeln sich in dem Vergleich des Heiratsverhaltens zwischen England und Frankreich auch die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Als Erscheinung von großer Dauerhaftigkeit sind zudem in Frankreich die regionalen Unterschiede bemerkenswert. Das weibli-

³¹ M. W. Flinn, *Malthus et son temps*, in: *Malthus hier et aujourd'hui*, ed. par Antoinette Fauve-Chamoux, Paris 1984, S. 206.

³² Wrigley/Schofield, *Population History*, S. 474.

³³ Ebd., S. 452.

³⁴ Wrigley et al., *English Population History*, S. 134; L. Henry/J. Houdaille, *Célibat et âge au mariage aux XVIIIe et XIXe siècles en France*, in: *Population* 34 (1979), S. 421. In Mittelitalien war der Verlauf ähnlich wie in Frankreich (D. Devolder, *Le modèle européen du mariage et l'évolution des structures agraires en Europe de l'Ouest du XVe au XVIIIe siècle*, in: *Migrations, cycle de vie familial et marché du travail*. Sous la dir. de Dominique Barjot et Olivier Faron, Paris 2002, S. 319-351).

che Heiratsalter war im Süden ständig niedriger als im Norden, ohne dass allerdings von geographischen Grenzen oder klaren Abstufungen gesprochen werden könnte. Diese treten beim Altersabstand zwischen den Ehepartnern deutlicher in Erscheinung – ein Hinweis auf den langwirkenden Einfluss der Familienformen.³⁵

Exemplifizierung am deutschen Beispiel

Für Deutschland liegen Überblicksstatistiken über das Heiratsalter erst ab 1870 vor, und auch diese in der ersten Zeit nicht in der gewünschten Differenzierung. So gerät lediglich die schon anderweitig beobachtete abnehmende Bewegung ins Blickfeld, die mit der Generation 1944 (weibliches Heiratsalter 22,0 Jahre) ihren Abschluss erreichte.³⁶ Dem war tendenziell eine gegenläufige Bewegung vorausgegangen, über die nur sporadische Daten vorliegen.³⁷ Das illustrieren die aufgrund der außergewöhnlichen Länge der abgedeckten Zeitspanne bemerkenswerten Angaben zu den Kirchspielen des württembergischen Amtes Herrenberg³⁸:

Tab.: Mittleres weibliches Erstheiratsalter in Herrenberg, Geburtskohorten 1580-1819 (in Klammern: Fallzahlen)

1580-	24,9	(57)	1700-	24,4	(294)
1610-	26,0	(77)	1730-	24,8	(413)
1640-	24,5	(145)	1760-	25,1	(548)
1670-	23,6	(224)	1790-	26,0	(559)

³⁵ H. Le Bras/E. Todd, *L'invention de la France: Atlas anthropologique et politique*, Paris 1981, S. 148, S. 183; Henry/Houdaille, *Célibat*, S. 421.

³⁶ F. Munoz-Perez, *L'évolution récente des premiers mariages dans quelques pays européens*, in: *Population* 34 (1979), S. 649-694; vgl. A. E. Imhof, *Die gewonnenen Jahre. Von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben*, München 1981, S. 165.

³⁷ Zusammengefasste Werte für verschiedene Dörfer: 1700/99 25,6 Jahre, 1800/99 26,4 Jahre (J. E. Knodel, *Demographic Behavior in the Past: A Study of Fourteen German Village Populations in the Eighteenth and Nineteenth Centuries*, Cambridge etc. 1988, S. 132). Vergleichsdaten für Mitteleuropa finden sich u.a. bei M. Cerman, *Mitteleuropa und „die europäischen Muster“*. Heiratsverhalten und Familienstruktur in Mitteleuropa, 16.-19. Jahrhundert, in: *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen*. Michael Mittlerauer zum 60. Geburtstag, hrsg. von J. Ehmer, T. K. Hareven und R. Wall, Frankfurt a.M./New York 1997, S. 327-346.

³⁸ Berliner Datenbank, vgl. A. E. Imhof, *Lebenserwartungen in Deutschland vom 17. bis 19. Jahrhundert. Life Expectancies in Germany from the 18th to the 19th Century*, Weinheim 1990.

Nach einem Abwärtstrend im Gefolge des Dreißigjährigen Kriegs setzte sich dort im 18. Jahrhundert eine stetige, wenn auch nicht spektakuläre, Aufwärtsbewegung durch, die sich, im Gegensatz zu Frankreich, auch noch im 19. Jahrhundert fortsetzte.³⁹ Allerdings darf bei solchen Feststellungen nicht unberücksichtigt bleiben, dass das Heiratsalter in der napoleonischen Zeit und nach den Befreiungskriegen zumindest kurzfristig auch sank.⁴⁰ Die Frage nach dem für Deutschland allgemein anzunehmenden Wendepunkt muss vorerst offen bleiben. Vieles deutet darauf hin, dass er nicht vor den 1860er Jahren eintrat.⁴¹ Demnach sind die Heiratsbeschränkungen in einigen deutschen Staaten doch nicht völlig wirkungslos geblieben.⁴² Bis zu welchem Grade eine solche These gelten kann, kann nur durch vertiefende Studien unterhalb der regionalen Ebene überprüft werden.

Ebenfalls nur unzureichend zu beantworten ist die Frage nach den regionalen Charakteristika, die sich gerade für Deutschland stellen. Die Anzahl der mangels flächendeckender Statistiken heranzuziehenden Familienrekonstitutionsstudien ist zwar nicht gering, es fehlt ihrer geographischen Verteilung aber an einer genügenden Repräsentativität, um regionale Kontraste genügend klar erkennen zu lassen. Insgesamt dominiert ein relativ hohes weibliches Erstheiratsalter mit Werten von 25-26 Jahren.⁴³ Abweichende Charakteristika für größere Gebiete weisen die saarländischen Dörfer mit 22-23 Jahren einerseits und die bayerischen Dörfer mit 29-30 Jahren andererseits auf.⁴⁴ Letzteres kann als Ausdruck einer extrem rigiden Durchsetzung präventiver Hemmnisse gewertet werden, denn die Bevölkerungszunahme Bayerns scheint im 18. Jahrhundert effektiv gering gewesen zu sein.⁴⁵ Schon aufgrund der großen Ähnlichkeiten zwischen Ostfriesland und Württemberg zeichnet sich ein Nord-Süd-

³⁹ Vgl. H. Medick, *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte*, Göttingen 1996, S. 319 und K. Gaskin, *Age at First Marriage in Europe before 1850: A Summary of Family Reconstitution Data*, in: *Journal of Family History* 3 (1978), S. 27.

⁴⁰ Vgl. Medick, *Weben*, S. 319 und W. R. Lee, *Germany*, in: *European Demography and Economic Growth*, ed. by W. R. Lee, London 1979, S. 145.

⁴¹ J. Ehmer, *Heiratsverhalten, Sozialstruktur, ökonomischer Wandel. England und Mitteleuropa in der Formationsperiode des Kapitalismus*, Göttingen 1991.

⁴² Vgl. Gehrman, *Bevölkerungsgeschichte*, S. 284.

⁴³ Knodel, *Behavior*, S. 132.

⁴⁴ Saarland: Berliner Datenbank; Lenggries 1803-1900: 30,1 J. (W. Scherer, *Medizinhistorische Demographie der Pfarrei Lenggries für den Zeitraum von 1620-1900.*, med. Diss. München 1980, S. 149), drei bayerische Dörfer 1700/99: 28,5 und 1800/99: 29,6 (Knodel, *Behavior* 1988, S. 325), Gabelbach 1780-1840: 28-29 J. (Imhof *Jahre*, S. 164). Ähnlich wie in Bayern lagen die Verhältnisse auch in Kärnten (N. Ortmyer, *Late Marriage: Causes and Consequences of the Austrian Alpine Marriage Pattern*, in: R.L. Rudolph (ed.), *The European Peasant Family and Society: Historical Studies*, Liverpool 1995, S. 52).

⁴⁵ W. R. Lee, *Zur Bevölkerungsgeschichte Bayerns 1750-1850*, in: *Vierteljahrsschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 62 (1975), S. 314. Vielleicht ist das hohe Heiratsalter der Frau auch ein Grund dafür, anschließend eine möglichst schnelle Geburtenfolge anzustreben (vgl. die (Nicht-) Stillproblematik).

Unterschied nicht ab, innerhalb Norddeutschlands gibt es allerdings Hinweise auf ein West-Ost-Gefälle. Es schlägt sich bei den Frauen deutlicher nieder als bei den Männern, so dass zugleich ein größerer Altersabstand entsteht. Die wenigen Daten deuten nämlich auf ein tendenziell niedrigeres Heiratsalter östlich der Elbe hin.⁴⁶ Dem ist noch weiter nachzugehen.

Noch nicht systematisch genug untersucht worden ist auch der Einfluss der Konfession, obwohl sich dadurch ein interessanter Zugang zu den kulturellen Hintergründen demographischen Verhaltens eröffnet. Ein Blick über den Rhein lehrt, dass eine genügende Institutionalisierung der Vermittlung konfessions-spezifischer Werte ein unterschiedliches Verhalten generieren konnte. Im Elsass, wo Katholiken und Lutheraner in einer vergleichbaren Form wie in manchen deutschen Regionen nebeneinander lebten, zeigten sich nicht nur in der Verbreitung der Geburtenbeschränkung, sondern auch bei den Heiraten Unterschiede.⁴⁷ Besonders auffallend war die doppelt so hohe Ledigenquote in katholischen Dörfern, die auf eine andere Gewichtung zwischen den Werten der Ehe und des Zölibats als in den protestantischen Gemeinden zurückgeführt wird. Obwohl die Konfession sich nicht immer sauber von anderen Faktoren trennen lässt, stellt sie auch in Deutschland ein nicht zu übergehendes Differenzierungskriterium dar. Während zunächst im städtischen Oppenheim keinerlei Abweichungen im Heiratsverhalten festgestellt wurden,⁴⁸ ergaben später Untersuchungen für ländliche Gemeinden im Westen Deutschlands doch deutliche Unterschiede. So war sowohl im Hunsrück als auch in Gemeinden aus dem Mainzer Umland das Heiratsalter der katholischen Bevölkerung höher als das der evangelischen⁴⁹. Das entspricht tendenziell den Ergebnissen aus dem Elsass. Massendaten aus dem ländlichen Saarland ergeben ein ähnliches Bild.

⁴⁶ Gehrmann, *Bevölkerungsgeschichte*, S. 152. Dort passim auch im folgenden nicht im Einzelnen belegte Zahlenangaben.

⁴⁷ K. McQuillan, *Economic Structure, Religion, and Age at Marriage: Some Evidence from Alsace*, in: *Journal of Family History* 14 (1989), S. 331-346; ders., *Culture, Religion and Demographic Behaviour. Catholics and Lutherans in Alsace, 1750-1870*, Montreal 1999.

⁴⁸ P. Zschunke, *Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischtkonfessionellen Kleinstadt in der Frühen Neuzeit*. Wiesbaden 1984, S. 174. Wenig greifbare Unterschiede in einer anderen städtischen Bevölkerung finden sich auch bei E. François, *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648-1806*, Sigmaringen 1991. In Duisburg dagegen waren katholische Bräute 1766-1775 durchschnittlich zwei Jahre älter als evangelische, das wird aber auf soziale Faktoren zurückgeführt (R. Jägers, *Duisburg im 18. Jahrhundert. Eine niederrheinische Kleinstadt im Ancien Regime*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 336-337).

⁴⁹ E. Rettinger, *Die Umgebung der Stadt Mainz und ihre Bevölkerung vom 17. bis 19. Jahrhundert. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte ländlicher Regionen*, Stuttgart 2002. Das um zwei Jahre niedrigere Heiratsalter im reformierten Essenheim ging einher mit einer frühen Geburtenbeschränkung, so dass niedrigeres Heiratsalter hier nicht mit einer höheren Kinderzahl gleichzusetzen ist. Dagegen waren Lutheraner im Hunsrück kaum von den Katholiken zu unterscheiden (T. G. Saunders, *Familie, Fortpflanzung und Bevölkerungsentwicklung im Hunsrück. Eine historisch-demographische Untersuchung der Lebensverhältnisse und gesellschaftlichen Strukturen in Kirchberg, Kastellaun und Gemünden 1650-1800*, phil. Diss. 1993, S. 195).

1740-1839 betrug das weibliche Heiratsalter in beidseitigen Ersten dort bei den Katholiken 24,0 Jahre (429 Fälle), bei den Reformierten 23,4 (463) und bei den Lutheranern 23,3 (307).⁵⁰ Interessant wären in diesem Zusammenhang auch weitere Informationen zur jüdischen Bevölkerung. Denkbar wäre dort bei ähnlichen Mittelwerten ein größerer Anteil von sehr jungen Heiraten wie in Metz.⁵¹ Ein solcher Befund kann für Altona 1803 indes nicht bestätigt werden. Dort war es vielmehr so, dass das weibliche Heiratsalter mit 29,2 Jahren (n: 1725) bei der jüdischen Bevölkerung höher lag als bei der nichtjüdischen (27,1 Jahre, n: 10168). Die Ledigenquote war praktisch gleich (11,1 % gegenüber 10,8 % der 45-49jährigen Frauen).⁵²

Eindeutig ist die Korrelation des Heiratsalters mit den sozialen Verhältnissen: Bei der Frau verhielt es sich umgekehrt proportional zum Besitzstand des Ehepartners. Das galt bis in die Abstufungen innerhalb der Bauernschaft hinein.⁵³ Zu untersuchen wäre nun, wieweit sich die regionalen Divergenzen auf soziale Kriterien wie dem Zugang zu Land und die ländliche Sozialverfassung zurückführen lassen. Dagegen scheint es keinen generalisierbaren Einfluss des Erbrechts gegeben zu haben.⁵⁴

Im Gegensatz zu den Wiederverheiratungen, zu denen schon früh Ergebnisse aus Familienrekonstitutionsstudien veröffentlicht wurden, ist dem Gewicht, das den Ledigen in der Gesellschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten und an unterschiedlichen Orten zukam, bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt worden.⁵⁵ Das ist ein gravierendes Manko, da dies ein wichtiger Indikator für demographische und kulturelle Zusammenhänge ist. Gesichert ist die Annahme, dass diese Gruppe in den Städten stärker vertreten war als auf dem Lande. Wie sehr aber auch dort die Gegebenheiten im deutschsprachigen Raum voneinander abweichen konnten, zeigen die wenigen bisher zugänglichen Informa-

⁵⁰ Berliner Datenbank.

⁵¹ Vgl. P.-A. Meyer, *Démographie des juifs de Metz (1740-1789)*, in: *Annales de Démographie historique* 1993, S. 127-160.

⁵² Singulate mean age at marriage nach der Hajnal-Formel (vgl. R. Gehrman, *Methoden der historischen Bevölkerungsforschung – historische Demographie und Bevölkerungsgeschichte*, in: *Handbuch der Demographie*, hrsg. von Ulrich Mueller, Bernhard Nauck und Andreas Diekmann, Bd. 1, Berlin/Heidelberg/New York 2000, S. 709-728). Zu den Altonaer Quellen vgl. R. Gehrman, *Sozioökonomische und demographische Strukturmerkmale holsteinischer Städte um 1800*, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 122 (1997), S. 52-74.

⁵³ J. Schlumbohm, *Sozialstruktur und Fortpflanzung bei der ländlichen Bevölkerung Deutschlands im 18. und 19. Jahrhundert. Befunde und Erklärungsansätze zu schichtspezifischen Verhaltensweisen*, in: E. Voland (Hrsg.), *Fortpflanzung: Natur und Kultur im Wechselspiel. Versuch eines Dialogs zwischen Biologen und Sozialwissenschaftlern*, Frankfurt a.M. 1992, S. 322-346.

⁵⁴ Schlumbohm, *Sozialstruktur*, S. 330; vgl. A. I. Hermalin/E. van de Walle: *The Civil Code and Nuptiality: Empirical Investigation of a Hypothesis*, in: *Population Patterns in the Past*, ed. by Ronald D. Lee, New York/San Francisco/London 1977, S. 71-111.

⁵⁵ A. E. Imhof, *Wiederverheiratung in Deutschland zwischen dem 16. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: *Marburger Personalschriften-Forschungen* 4 (1981), S. 185-222.

tionen. Demnach variierten in Norddeutschland die Anteile um mindestens das Vierfache (5% in Ostwestfalen/Osnabrück 1812, 20% in münsterschen Kirchspielen 1750). In Kärnten blieben zeitweise sogar drei von fünf Erwachsenen unverheiratet.⁵⁶ Diese Hinweise zum Heiratsalter und zur Ledigenquote müssen genügen. Sie belegen, dass das Verständnis des Heiratsverhaltens ein Schlüssel zum Verständnis der demographischen Prozesse im Ancien Regime ist.

Paradigmen der aktuellen Diskussion

Die Diskussion der hier aufgeworfenen Fragen findet in den einzelnen Teildisziplinen statt. Anhand der übergreifenden Fragestellungen, die von der historischen Demographie ihren Ausgang nehmen, soll hier abschließend noch einmal festgehalten werden, zur Überprüfung welcher theoretischen Konzepte die folgenden Beiträge dieses Bandes beisteuern können. Grundsätzlich bleibt dabei festzuhalten, dass Flexibilität ein wesentliches Charakteristikum des aktuellen wie des vergangenen Verhaltens von Menschen darstellt. Das bedeutet, dass aus Massendaten abgeleitete Muster nicht das letzte Erkenntnisziel historischer Forschung darstellen können. Die Feststellung solcher Muster, beispielsweise im regionalen Bezug, ist indes nicht gering zu schätzen, denn dadurch werden Orientierungspunkte errichtet, ohne die eine Qualifizierung von Verhalten, im Einzelnen wie im Allgemeinen, nicht möglich ist. Quantifizierung dient zum Aufspüren solcher Muster. Bei einer genügenden Anzahl von Beobachtungen kann sie zur Spezifizierung einer bestehenden Theorie führen und am Ende vielleicht sogar zur Erstellung eines geeigneteren Konzepts, das einen neuen Orientierungsrahmen liefert, zu dem im Verhältnis neue Abweichungen zu positionieren sind. Ein solcher Paradigmenwechsel ist beim Thema Heiratsverhalten bisher noch nicht greifbar. Das mag vielleicht weniger an der Qualität der dominierenden Konzepte liegen als daran, dass sie entweder noch nicht mit der genügenden Anzahl von Untersuchungen konfrontiert worden sind oder aber die Diskussion darüber noch nicht zu einer genügenden kritischen Verdichtung gediehen ist.

Der hier gegebene historische Rahmen erlaubt eine Einschränkung der Erklärungsmuster, die als Grundlage der weiteren Diskussion anzusehen sind. Deshalb sei hier eine Bemerkung gestattet, die in dieser pointierten Form in einem anderen Kontext keinen Sinn ergäbe. Für die Neuzeit kann nämlich vorausgesetzt werden, dass die Ehe eine generell angestrebte Lebensform darstellte und dass diese Lebensform zugleich einen normativen Charakter besaß. Ihre Attraktivität konnte in der breiten Mehrheit der Bevölkerung keinem Zweifel unterliegen, bestanden doch die Alternativen im Wesentlichen in einer verlängerten Abhängigkeit als Dienstbote oder in einer nachgeordneten Stel-

⁵⁶ Ortmyer, Marriage, S. 51.

lung als Mitbewohner in einem Haushalt von Verwandten, kurzum: in einem Dasein als Hagestolz oder alte Jungfer. Insofern ist es statthaft, einen etwaigen Normenwandel nicht als Problem in Betracht zu ziehen. Zu betrachten sind dann vielmehr die Hindernisse, die einer Realisierung dieses Ideals im Wege standen. Sie waren im 20. Jahrhundert sicherlich beseitigt. Als schließlich in den 1960er Jahren 95% der Generation heirateten, kann man diese in diesem Sinne als größtmögliche Annäherung an den fiktiven Idealzustand bezeichnen.⁵⁷ Der sich darin ausdrückende Konformismus verringerte sich erst in der Folgezeit. Nachdem historisch die Heirat Freiheit von den genannten Zwängen beziehungsweise gering geschätzten Perspektiven versprach, verbindet sich vielleicht inzwischen doch mehr die Präposition „zu“ mit dem Wort Freiheit als die Präposition „von“.

Den höchsten Rang unter den Hinderungs- oder Aufschiebungsgründen für Heiraten nehmen historisch zweifellos die wirtschaftlichen Zeitumstände und die sozialen Verhältnisse ein. Das quantifizierbare Heiratsverhalten gilt gemeinhin als gebunden an ökonomische Indikatoren, die ihrerseits gleichfalls messbar sind. Als auf diese Weise nachweisbarer Zusammenhang wird erwartet, dass die Reallöhne im gegebenen Kontext negativ mit dem Heiratsalter und mit der Ledigenquote korrelieren. Zur Aufrechterhaltung dieses Nexus, der Rahmen eines malthusianischen Modells von einiger Bedeutung ist, wurde auch, in der Interpretation der Ergebnisse des englischen Bevölkerungsrekonstruktionsprojekts, die nicht ganz unproblematische These einer längeren zeitlichen Verschiebung der Effekte aufgestellt. Ein neueres Beispiel für die Bestätigung des Nexus ist die Auswertung zu Schweden (Schonen).⁵⁸ Sofern demographische Faktoren wie die Kohortenstärke ausgeschlossen werden können, wird ein Fehlen als Beleg für die Stärke kultureller Einflüsse gewertet. Sie könnten mit dafür verantwortlich sein, dass im 19. Jahrhundert auch bei einem zunehmenden Lebensstandard das Heiratsalter nicht immer in der erwarteten Form reagierte und dass es in den Städten hoch blieb.⁵⁹ Darüber hinaus fehlt es nicht an Hinweisen dafür, dass auch in der entgegengesetzten Richtung die Flexibilität begrenzt war. Von einem bestimmten Zeitpunkt an war ein Zurückdrehen der Entwicklung nicht mehr möglich, das heißt, das Heiraten wurde auch dann nicht in ein höheres Lebensalter verschoben oder aufgegeben, wenn

⁵⁷ T. Engelen, The Development of Regional Patterns of Nuptiality in 20th-Century Europe, in: I. Devos/L. Kennedy (eds.), *Marriage and Rural Economy: Western Europe since 1400*, Turnhout 1999, S. 273-288.

⁵⁸ C. Lundh, Marriage and Economic Change in Sweden during the 18th and 19th Century, in: I. Devos/L. Kennedy, *Marriage and Rural Economy: Western Europe since 1400*, Turnhout 1999, S. 217-241 (vgl. dazu die anderen Beiträge im betreffenden Sammelband). Die Kurve des Heiratsalters mit einem Wiederanstieg in den 1830er und 1840er Jahren und dem anschließenden Sinken illustriert dies eindrucksvoll (Palm, *Changement*, S. 147).

⁵⁹ K.A. Lynch, The European Marriage Pattern in the Cities: Variation on a Theme by Hajnal, in: *Journal of Family History* 16 (1991), S. 79-96.

sich die ökonomische Lage verschlechterte.⁶⁰ Sehr klar und eindeutig tritt dagegen hervor, dass die Heiratshindernisse sozial differenziert wirkten. Zu diesem Aspekt genügt der Verweis auf die erwähnte Verbindung von niedrigem sozialen Status und später Eheschließung.

Umstritten und dabei aus einer Diskussion über Erklärungsmuster des Heiratsverhaltens kaum wegzudenken ist das auf einen solchen sozialen Zugang rekurrierende Stellenprinzip.⁶¹ Es scheint sich neuerdings sogar wieder als stärker zu erweisen als die Protoindustrialisierungsthese, folgt man der Argumentation Medicks zu den Laichinger Webern, und in seiner grundsätzlichen Bedeutung bekräftigt zu werden, so durch Mitterauers Argumentation zur mittelalterlichen Hufenverfassung.⁶² Das besagte Prinzip beinhaltet, dass die Anzahl der Bauern- und Handwerksmeisterstellen feststand und dass nur das Freiwerden einer solchen Stelle zu einer Anwartschaft auf eine Eheschließung berechtigte. Für die Einhaltung dieser Regel sorgten demnach neben dem offensichtlich scheinenden materiellen Zwang verschiedene rechtliche und moralische Restriktionen, die von Seiten der weltlichen und geistlichen Obrigkeit sowie von der Gemeinschaft der Dorfbewohner auferlegt wurden. Unbeschadet der Wendung des prominentesten Vertreters dieser These, Mackenroth, gegen Malthus kann man das Stellenprinzip als eine spezielle Form des Konzepts der vorbeugenden Hemmnisse ansehen, das damit für die historische Situation im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mitteleuropa operationalisiert wurde. Das Funktionieren dieses Mechanismus und die Folgen seines Verschwindens sollen das Wesentliche der Bevölkerungsgeschichte dieses Teils des Kontinents bis zum 19. Jahrhundert erklären, zuerst als eine Regulierung des Bevölkerungszuwachses mit dem Ziel, ein Absinken des Lebensstandards zu vermeiden, und dann als eine Expansion aufgrund des Wegfalls der Hindernisse durch eine fortschreitende Liberalisierung. Zwar lässt sich über diese These auf verschiedenen Ebenen diskutieren, eine wirkliche Überprüfung des Stellenprinzips kann aber nur durch Mikrostudien zum Heiratsverhalten geleistet werden.

Abschließend soll hier an das Modell des europäischen Heiratsmusters als Grundlage für die Diskussion erinnert werden. Das Verdienst dieses mit dem Namen Hajnal untrennbar verbundenen Ansatzes liegt vor allem darin, dass er zu zwei wichtigen Komplexen bislang aufgeworfener Fragen Stellung nimmt:

⁶⁰ Vgl. J. Schlumbohm, *Micro-History and the Macro-Models of the European Demographic System in Pre-Industrial Times: Life Course Patterns in the Parish of Belm (Northwest Germany), Seventeenth to the Nineteenth Centuries*, in: *History of the Family* 1 (1996), S. 81-95.

⁶¹ G. Mackenroth, *Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung*, Berlin u.a. 1953; Georg Fertig, *Demographische Autoregulation in vorindustriellen Bevölkerungen*, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 30 (2000), S. 93-98.

⁶² Medick, *Weben*, S. 328, S. 335. Michael Mitterauer, *Ostkolonisation und Familienverfassung. Zur Diskussion um die Hajnal-Linie*, in: *Vilfanov Zbornik. Pravo-Zgodina-Narod. Recht-Geschichte-Nation. In memoriam Sergij Vilfan, Ljubljana 1999*, S. 203-222. Dort findet sich auch die Idee der Gespanntheit der Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum, durch eine demographische Reserve aus unverheirateten Kindern, wieder (ebd., S. 204).

Er stellt einen systematischen Zusammenhang zwischen Familienformen und Heiratsalter her und er führt die Dimension des historischen Wandels ein, die den bisher vorgestellten Modellen für die als Block präsentierte vorindustrielle Gesellschaft fehlt. In beidem verharrt er allerdings im Deskriptiven. Durch seine Absetzung eines westlichen von einem östlichen Muster – beziehungsweise der entsprechenden Repertoires anpassungsfähiger Systeme in Europa und in Asien – greift das Konzept über unseren Kontinent hinaus. Noch um 1900 verlief die Grenze zum Teil in der Nähe Mitteleuropas, entlang einer Linie zwischen St. Petersburg und Triest.⁶³ Östlich dieser Übergangszone dominierten komplexe Haushaltsformen, denen ein weibliches Erstheiratsalter von unter 21 Jahren entsprach.⁶⁴ Westlich davon hatte sich auf der Basis der Kernfamilie das (west-) europäische Heiratsmuster mit einem entsprechenden Alter von mindestens 23 Jahren durchgesetzt.

Das wirft die spannende Frage auf, wann und wie dieses System seinen Einzug hielt. In England mag das schon im 15. Jahrhundert oder gar vor der Pest geschehen sein,⁶⁵ in Frankreich im 16. Jahrhundert⁶⁶ und in Schweden vielleicht erst um 1700.⁶⁷ Möglicherweise geschah dies auch unabhängig von der Verbreitung der Kernfamilie, die älteren Datums ist und die erst durch die Verringerung des Altersunterschieds zwischen den Ehepartnern zur modernen Gattenfamilie wurde. Demographen fällt in diesem Zusammenhang auf, dass das Hajnalsche Modell für Europa einen weit zurückreichenden Gegensatz reflektiert, zwischen der sogenannten vollen Welt, den schon im Hochmittelalter dicht besiedelten Gebieten, und dem östlichen Teil der nordeuropäischen Tiefebene, der auch ein Kolonisations- und Einwanderungsgebiet war. Damit rückt die Elbe ins Blickfeld und damit betrifft die Hajnalsche Unterscheidung auch Mitteleuropas.⁶⁸ Das anhand einzelner Anhaltspunkte mehr vermutete als ausreichend belegte Gefälle des Heiratsalters zwischen West und Ost innerhalb Norddeutschlands erhält dadurch eine zusätzliche Dimension, denn es könnte nicht lediglich generelle Abweichungen zwischen dichter und weniger dicht besiedelten Gebieten mit der entsprechenden Verfügbarkeit von Land wider-

⁶³ J. Hajnal, *European Marriage Patterns in Perspective*, in: D. V. Glass and D. E. Eversley (eds.), *Population in History*, London 1965, S. 101-143.

⁶⁴ Hajnal, *Two Kinds*, S. 69. Hinsichtlich der auch im Westen anzutreffenden komplexen Haushalte legt Hajnal Wert auf die Feststellung, dass sich darunter keine echten Stammfamilien befinden, in denen die Großelterngeneration den Haushaltsvorstand stellt, sondern lediglich um ascendente erweiterte Kernfamilien (ebd., 70).

⁶⁵ *Histoire des populations de l'Europe*, sous la dir. de Jean-Pierre Bardet et Jacques Dupâquier, Bd. 1, Paris 1997, S. 183. Zu dieser Debatte s. Palm, *Changement*, S. 167.

⁶⁶ Devolder, *Modèle européen*. Der Autor bringt das mit dem Verlust der Kontrolle der Bauern über den Bodenmarkt beim Übergang von der Erbpacht zur Zeitpacht (zugleich auch Festschreibung der Höfezahl) in Verbindung.

⁶⁷ Palm, *Changement*. Nach Lundh, *Marriage*, war das Heiratsalter aber bereits im 17. Jahrhundert in Schonen sehr hoch.

⁶⁸ *Histoire des populations de l'Europe*, Bd. 1, S. 23. Chaunu nimmt an dieser Stelle östlich der Elbe ein Heiratsalter von 20 Jahren an.

spiegeln, sondern vielleicht auch die Spuren verfestigter Traditionen. Unklar ist, ob in diesem Zusammenhang die Gutsherrschaft von Bedeutung war.⁶⁹

Durch seine Auswirkungen auf die demographische Entwicklung, die Herausbildung kultureller Systeme und deren Fähigkeit zum Wandel wird die Bedeutung des Heiratsverhaltens als Teil der Geschichte unterstrichen. Aus dieser Feststellung leitet sich die Verpflichtung ab, die Forschung zu dieser Problematik nicht zu vernachlässigen. Keines weiteren Beweises bedarf es mehr, dass Fortschritte zunächst vor allem durch Fall- und Mikrostudien zu erzielen sind. Als Beitrag dazu ist der hier vorliegende Band zu verstehen.

⁶⁹ Zur Regulierung der Bevölkerung durch die Gutsherrschaft vgl. W. Kula, *La seigneurie et la famille paysanne dans la Pologne du XVIIIe siècle*, in: *Annales E.S.C.* 27 (1972), S. 949-958. Diese Frage wird im Rahmen der European Social History Conference 2004 zu diskutieren sein.